

Bestandteil dieses 2. Bebauungsplanänderungsplanes ist nach § 9, Abs. 25 a und b BauGB der gleichzeitig aufliegende Grünordnungsplanänderungsplan

Festsetzungen

Für den Bebauungsplanänderungsplan gelten die Festsetzungen des seit dem 14.01.1980 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Gebiet "Hintere Höhe"

Der Bebauungsplanänderungsplan umfaßt folgende Flurnummern der Gemeinde Straas:

den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 117, 117/107, 117/108, 117/109, 117/110, 117/111, 117/112, 117/113, 117/114, 117/115, 117/117, 117/156; sowie den Teilbereich der Grundstücke Fl.Nr. 13, 117/80, 118 und 119.

Ergänzung zu den Festsetzungen

MI Mischgebiete

zu 1. Art der baulichen Nutzung:

e) Mischgebiet gemäß § 6 der BauNVO, zulässig sind:
Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetriebe, sonstige gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

f) Die Anlage A zur Begründung vom 31.01.1991 ist bei der Bebauung des Mischgebietes und beim Ausbau der Erschließungsstraße "Hintere Höhe" zu beachten.

STADT MÜNCHBERG
**BEBAUUNGSPLAN
„HINTERE HÖHE“**
VERBINDLICHER BAULEITPLAN
2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNGSPLAN

Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.11.1989 die Aufstellung des Bebauungsplanänderungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 14.12.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanänderungsplanes in der Fassung vom 10.11.1989 hat in der Zeit vom 27.12.1989 bis 29.01.1990 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanänderungsplanes mit dem Entwurf des Grünordnungsplanänderungsplanes in der Fassung vom 10.06.1991 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.1991 bis 26.07.1991 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Münchberg hat mit Beschluß des Stadtrates vom 05.09.1991 den Bebauungsplanänderungsplan mit Grünordnungsplanänderungsplan und der Begründung gemäß § 10 BauGB i.d.Fassung v. 10.06.1991 als Satzung beschlossen.



Münchberg, den 12.09.1991
Stadtmünchberg

Hoffmann
1. Bürgermeister

Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB wurde ohne Beanstandungen durchgeführt.



Hof, den 10.12.1991
Landratsamt Hof

Fleischer E
1. Amtsleiter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 20.12.1991 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanänderungsplan mit Grünordnungsplanänderungsplan und Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt Münchberg, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplanänderungsplan mit Grünordnungsplanänderungsplan ist damit rechtsverbindlich.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.



Münchberg, den 03.01.1992
Stadtmünchberg

Hoffmann
1. Bürgermeister

2. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR.7
„HINTERE HÖHE“
IN MÜNCHBERG - STRAAS

M = 1 : 1000

STADT MÜNCHBERG
MÜNCHBERG, DEN

Hoffmann
1. BÜRGERMEISTER

BEARBEITET STÖLZEL TAR
BEENDET AM 10.11.1989
GEÄNDERT AM 16.10.1990 u. 08.01.1991

STADTBAAUAMT MÜNCHBERG
Hoffmann
TECHN. OBERAMTSRAT

GEÄNDERT AM 10.06.1991